



14.10. - 25.10.2022

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

MS AMADEA 2022: HERBSTLICHES NORWEGEN SEINE FJORDE LOFOTEN

12-Tage-Kreuzfahrt: Traumhaftes Norwegen auf der MS AMEDA genießen

Haben Sie sich auch schon gefragt, wie die Norweger die Zeit außerhalb der üblichen Kreuzfahrtsaison verbringen? Während dieser Kreuzfahrt mit Ihrer MS Amadea genießen Sie die Ruhe und Beschaulichkeit im Land der Postschiffe. Natürlich sind die Naturschauspiele aus Wasserfällen, Fjorden und weiten Auen auch im Herbst genauso schön zu betrachten wie zu jeder Jahreszeit, aber dieses Mal genießen Sie das Traumpanorama ganz exklusiv.

Leistungen

Leistungen:

- ✓ Schiffsreise in der gewählten Kabinenkategorie
- ✓ Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen
- ✓ Vollpension an Bord (auf Wunsch: Schonkost und vegetarisch)
- ✓ Alle Kabinen mit Sat-TV, Klimaanlage, Telefon, Safe und Obstkorb mit frischen Früchten
- ✓ Tischwein und Saft des Tages zu den Mittag- und Abendessen
- ✓ Willkommens- und Abschiedscocktail, Galadinner
- ✓ Bordveranstaltungen
- ✓ Kapitänsdinner
- ✓ Benutzung der Bordeinrichtungen und Liegestühle
- ✓ Praktische Phoenix-Tasche
- ✓ Bademäntel zur Benutzung
- ✓ Betreuung durch ein erfahrenes deutschsprachiges Reiseleiterteam
- ✓ Reiseführer bzw. Länderinformationen

auf Wunsch zubuchbar:

Busan- und abreise mit Phoenix-Bus ab/bis Magdeburg zum ABO-Vorteilspreis von 49 € pro Person (Nichtabonnenten zahlen 81 € p.P. Zuschlag)

Reisedokumente für deutsche Staatsbürger:

Deutsche Staatsbürger benötigen einen bis nach

Reiseende gültigen Reisepass
oder Personalausweis.

**Impfbestimmungen für
deutsche Staatsbürger:**

Für diese Reise ist zum
Reiseantritt ein vollständiger
Impfschutz notwendig!
(Vollständig geimpft: ab 15 Tage
nach der letzten notwendigen
Impfung) Der Status "genesen"
ist nicht ausreichend. Für
ungeimpfte Kinder unter 18
Jahren ist die Teilnahme ggfs.
mit PCR-Test möglich (abhängig
vom Zielgebiet). (Stand 10/
2021)

VERANSTALTER

Phoenix Reisen GmbH
Pfälzer Straße 14
53111 Bonn

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reiseternin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

MS Amadea

Das Phoenix-Flaggschiff MS AMADEA hat eine Größe von fast 29.000 BRZ bei maximal 600 Passagieren. Luxuriös, großzügig, elegant und geräumig – eine echte „First Lady“ der Kreuzfahrtschiffe. Das im Dezember 1991 in Dienst gestellte Schiff verfügt über gut ausgestattete großzügige Bars, Salons und Räumlichkeiten auf 8 Decks. 5 Bars, ein Aussichtssalon, Raucher salon, Bibliothek, Kaminzimmer und Internet-Café, Rezeption, Shopping-arkaden, Japanisches Zimmer. Weiterhin gibt es eine Pianolounge, ein Kino, ein Schiffshospital mit Arztpraxis und einen doppelstöckigen Show- und Musiksalon, 5 Aufzüge verbinden die Decks untereinander. Wäsche- und Bügelservice, Kabinenservice für Getränke, Snacks und Frühstück. Kinderprogramm wird während der Sommerferien angeboten. Modernes Spa mit ausgedehntem Wellnessbereich: Beautysalon, Fitnesscenter, große Massageabteilung, Dampfbad, mehrere Saunen, u.a. eine Panorama-Sauna mit angeschlossenem großzügigen Ruhebereich. Die Außen Decks sind großflächig und bieten Sonnen- und Schattenplätze mit Liegestühlen für alle Gäste, Shuffleboard, geschütztes Terrassen-Heck mit Swimmingpool und Jacuzzi sowie eine Teakholz-Rundum-Promenade mit Joggingpfad. Besonderes Highlight ist die großzügige Garten- und Golfplatzlandschaft mit Golfbar auf dem Sonnendeck. Zwei gleichwertige Restaurants "Vier Jahreszeiten" und "Amadea" stehen zur Auswahl, um Sie bei freier Platzwahl während langer Öffnungszeiten kulinarisch zu verwöhnen. Das Mittagessen wird im "Amadea" als reichhaltiges Schlemmerbuffet dargeboten. Der Tischwein ist zum Mittag- und Abendessen inklusive. Neben den Hauptmahlzeiten gibt es ein Frühaufsteher-Frühstück, ein großes Frühstück mit kalten und warmen Speisen, die 11:00 Uhr-Bouillon, am Nachmittag Kaffee oder Tee mit Kuchen und einen leckeren Mitternachtssnack. Selbstverständlich gehört zu einer Kreuzfahrt ein Captain's Dinner im festlichen Rahmen sowie ein großes Gala-Essen mit vielen kulinarischen Überraschungen. Besonders günstig sind auch die Nebenkosten, z.B. für Bargetränke (Bier vom Faß 0,3 l für € 2,20, Flasche Wasser 0,75 l für € 2,90). Trinkgelder sind nicht obligatorisch. MS Amadea – First-Class-Standard mit einem exzellenten Preis-Leistungsverhältnis, ganz nach dem Geschmack unserer deutschsprachigen Gäste

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel.: +49 69 71150, E-Mail: service@zurich.de) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen GmbH verweigert werden.